



Gemeinde Abtsteinach

Beschlussvorlage

- öffentlich -

38 - 2022 1. Ergänzung

Fachbereich	Bürgermeister
Verfasser	Daniela Marsch
Aktenzeichen	
Datum	27.04.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	06.05.2022	beschließend

Neuvergabe von Straßenbezeichnungen sowie Hausnummern

Erläuterung:

Im Gemarkungsgebiet gibt es nach wie vor Grundstücke bzw. Gebäude, die noch die Bezeichnung „Außerhalb“ tragen. Anhand dieser Bezeichnung lässt sich nicht erkennen, in welchem Ortsteil bzw. in welchem Gewann das Gebäude/Grundstück gelegen ist. Auch die Suche in Navigationslösungen wie Google Maps gestaltet sich schwierig.

Sinn und Zweck einer vernünftigen Benennung von Straßen und Hausnummern ist in erster Linie das leichte Auffinden der anliegenden Gebäude und Einrichtungen zu ermöglichen. Straßennamen und Hausnummern sorgen für eine eindeutige und zuverlässige Orientierung und gewährleisten die öffentliche Sicherheit und Ordnung, so dass Polizei und Rettungsdienst im Notfall schnell vor Ort sind. Aber auch die Anlieferung von Waren durch Lieferanten wird dadurch erleichtert.

Es ist daher sinnvoll, eindeutige Bezeichnungen zu vergeben. Hierzu unterbreitet die Verwaltung die folgenden Vorschläge. Die Nr. 99 gilt generell für Liegenschaften der Wasserversorgung.

Unter-Abtsteinach

- Kläranlage Hauptstraße 161
- Anglerhütte/Fischteich Hauptstraße 170
- Wohnhaus Gewann Kundenbach (oberhalb Trösel) Kundenbach 1
- Sportplatz Unter-Abtsteinach Eiterbacher Weg 61
- Abwasserhebeanlage Buchackerweg Buchackerweg 1a
- Wasserhochbehälter Lindenstraße Lindenstraße 99
- Wasserhochbehälter Kundenbach Kundenbach 99
- Wasserdruckerhöhungsanlage Im Röthels/Eiterbacher Weg Im Röthels 99

Ober-Abtsteinach

Für die betroffenen Liegenschaften unterhalb des Hardbergs wird empfohlen, eine neue eindeutige Straßenbezeichnung zu vergeben. Dies auch im Hinblick auf eine eventuelle bauplanungsrechtliche Überplanung des Gebiets rund um den Sportplatz und die Tennisanlage. Als neuer Straßename schlägt die Verwaltung die Bezeichnung „Am Hardberg“ vor.

- Sportplatz Ober-Abtsteinach Am Hardberg 1
- Halle am Sportplatz Am Hardberg 3
- Tennisanlage Am Hardberg 5
- Freifläche Flst. 51/7 (zwischen L 535 und Tennisanlage) Am Hardberg 7
- Pferdeunterstand Flst. 36/23 (gegenüber Netto-Markt) Am Hardberg 9
- Sendeanlage auf dem Hardberg Am Hardberg 11
- Friedhof Friedhofstraße 40
- Grillhütte Friedhofstraße 51
- Wasserhochbehälter Ober-Abtsteinach Hardbergstraße 99
- Wasserpumpwerk Steinachstraße Steinachstraße 99

- Wasserquelle Im Schinklingen
- Fernwirkanlage/Stromzähler Hohbergstraße

Neckarstraße 99
Hohbergstraße 99

Mackenheim

- Abwasserpumpwerk:

Ortsstraße 33

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die Liegenschaften künftig wie folgt zu benennen:

Unter-Abtsteinach

- Kläranlage
- Anglerhütte/Fischteich
- Wohnhaus Gewann Kundenbach
- Sportplatz Unter-Abtsteinach
- Abwasserhebeanlage Buchackerweg
- Wasserhochbehälter Lindenstraße
- Wasserhochbehälter Kundenbach
- Wasserdruckerhöhungsanlage Im Röthels/Eiterbacher Weg

Hauptstraße 161
Hauptstraße 170
Kundenbach 1
Eiterbacher Weg 61
Buchackerweg 1a
Lindenstraße 99
Kundenbach 99
Im Röthels 99

Ober-Abtsteinach

- Sportplatz Ober-Abtsteinach
- Halle am Sportplatz
- Tennisanlage
- Freifläche Flst. 51/7 (zwischen L 535 und Tennisanlage)
- Pferdeunterstand Flst. 36/23 (gegenüber Netto-Markt)
- Sendeanlage auf dem Hardberg
- Friedhof
- Grillhütte
- Wasserhochbehälter Ober-Abtsteinach
- Wasserpumpwerk Steinachstraße
- Wasserquelle Im Schinklingen
- Fernwirkanlage/Stromzähler Hohbergstraße

Am Hardberg 1
Am Hardberg 3
Am Hardberg 5
Am Hardberg 7
Am Hardberg 9
Am Hardberg 11
Friedhofstraße 40
Friedhofstraße 51
Hardbergstraße 99
Steinachstraße 99
Neckarstraße 99
Hohbergstraße 99

Mackenheim

- Abwasserpumpwerk

Ortsstraße 33

Die Verwaltung prüft vor der Benennung der Liegenschaften die Sicherheitsbedenken der Gemeindevertreter im Hinblick auf die Bekanntgabe der zugeteilten Adressen der Wasser- und Abwasserversorgung